

## **Tagesordnungspunkt**

Sanierung von Schlammstellen (Vergabe)

### **Beschlussantrag**

Abweichend von der Zuständigkeit nach der Verbandssatzung (§ 7 Abs. 3) wird die Verwaltung beauftragt, die Arbeiten für Sanierung von Schlammstellen an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

### **Begründung**

Im Rahmen der turnusmäßigen Streckensanierung werden in der anstehenden Sommersperrpause Schlammstellen vor Unterjesingen saniert.

Die Ausschreibung erschien am 08.05.2020 im Staatsanzeiger. Nach § 7 Abs. 3 der Verbandssatzung fällt die Vergabeentscheidung in die Zuständigkeit der Verbandsversammlung. Da die Zeit zwischen Angebotseröffnung und der Sitzung der Verbandsversammlung nicht ausreicht, um die Angebote zu prüfen und ggf. Fragen aufzuklären, kann die Vergabe in der Sitzung noch nicht direkt beschlossen werden. Die Verwaltung bittet daher, abweichend von der Zuständigkeit nach der Verbandssatzung, um den Auftrag, die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter vorzunehmen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Mittel wurden im Wirtschaftsplan 2020 bereitgestellt. Mit Bescheid vom 24.04.2020 wurden uns aus dem LEFG-Oberbauprogramm Zuschüsse in Höhe von 573.000 Euro bewilligt.